

Schlaglichter auf die österreichische biopolitische Debatte¹

Die österreichische Biopolitikk Diskussion setzte im Vergleich zu anderen europäischen Ländern mit geringerer Intensität und einer gewissen Verspätung ein. Mittlerweile allerdings setzt sich auch hierzulande der Trend zur „Institutionalisierung von Ethik“ (in Form der Etablierung der nicht umstrittenen Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt) und zur Initiierung eines öffentlichen „Diskurses“ durch, wie jüngste entsprechende Initiativen klar belegen. Erneut werden damit Modelle aus anderen Ländern in den heimischen Politikgestaltungsprozess übertragen, wie auch die inhaltliche Debatte und Akteurskonstellationen teilweise deutliche Parallelen zu anderen Ländern (wie z.B. Deutschland) aufweisen. Vor diesem Hintergrund und durch einen Rückblick auf vorangegangene Phasen der Biotechnologiepolitik bzw. -debatte wird in diesem Kommentar auf die Einrichtung von Kommissionen, partizipativen Modellen der Entscheidungsfindung, politischen Entscheidungsbedarf und (Nicht)Entscheidungen sowie thematische Kontroversen bzw. das issue framing der jüngsten Zeit fokussiert und eine erste kritische Einschätzung der aktuellen biopolitischen Diskussion gegeben. Gerade in Fragen der Biopolitik besteht allerdings weiterhin Forschungsbedarf.

Seit rund einem halben Jahr mehren sich die Initiativen, die biopolitische Diskussion in Österreich unter die Vorzeichen von „Transparenz“, „Partizipation“ und „Diskurs“ stellen. So fand im Oktober 2002 der erste öffentliche „Diskurstag“ in Wien zum Thema „Genodiagnostik – Was geht mich das an?“ statt. Ziel dieser im Rahmen des österreichischen Human genomforschungsprojekts GEN-AU vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie dialog \diamond gentechnik² organisierten Veranstaltung war es, das Thema an die Öffentlichkeit zu tragen. In mehreren Diskussionsrunden diskutierten ExpertInnen und Betroffene wissenschaftliche, gesellschaftliche und ethische Fragen der Genomforschung und pränatalen Genanalyse. Zuletzt hat – im Auftrag des Österreichischen Rates für Forschung und Technologieentwicklung – im Juni dieses Jahres die öffentliche BürgerInnenkonferenz „Genetische Daten: woher, wohin, wozu?“ stattgefunden, die nach dem Vorbild der Konsensus-Konferenzen modelliert wurde.³ Eine breite öffentliche Debatte wird also gesucht, und ein Rückblick auf frühere Phasen der öster-

reichischen Debatte belegt deutlich die bisherigen diesbezüglichen Defizite.

So populär derartige Initiativen, auf öffentliche Skepsis und Kritik zu reagieren bzw. diese gar zu antizipieren, vordergründig auch erscheinen mögen, erheben sich dennoch Zweifel an der Ernsthaftigkeit und den Erfolgsaussichten des Unterfangens. So stellte etwa Franz Seifert (2003, 116) jüngst die Frage

..., inwiefern ein mit derartigen Maßnahmen hergestellter ‚Diskurs‘ tatsächlich zu einem offenen Ergebnis führen und faktisch-politisch relevant sein kann. Zu beachten ist zunächst die politische *raison d’être* seiner Veranstalter. So ist der Veranstalter des Diskurstages ‚Gentechnik & Wir‘ (mittlerweile dialog \diamond gentechnik; Anm. P.G.) letztlich die Öffentlichkeitsagentur der *scientific community* der Biowissenschaftler und Biowissenschaftlerinnen Österreichs und damit im Konflikt eine Streitpartei mit durchaus eigenen Interessen; die geplante Konsensus-Konferenz wird nicht etwa von einer neutralen akademischen Einrichtung, sondern von einer PR-Agentur und dies im Rahmen der technologiepolitischen Imagekampagne www.innovatives-oesterreich.at durchgeführt. Offenkundig wird dabei jeweils angenommen, dass ‚Diskurs‘ die Akzeptanz von Gentechnik in der Bevölkerung erhöhen kann (Hervorhebungen i. Orig.; P.G.).

Es bleibt also abzuwarten, ob die heimische Debatte mit dieser Initiative tatsächlich neuen Schwung bzw. die Biopolitik erhöhte Legitimation erfahren wird. Bis dato jedenfalls erreichte die biopolitische Diskussion bei weitem nicht jene Qualität bzw. Intensität, die etliche andere europäische Länder auszeichnet, wie die Beiträge in diesem Heft beschreiben. Dies, obwohl auch hierzulande ab Mitte der 1980er Jahre damit begonnen wurde, Biotechnologiepolitik (im Sinne der Politikformulierung sowohl betreffend landwirtschaftlicher als auch medizinischer Nutzung der Technologie) zu gestalten und in diesem Zusammenhang zuweilen auch heftige Kontroversen geführt wurden. Gerade die Dominanz des intensiven Konflikts um die „grüne“ Biotechnologie (also den Einsatz in Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion), der die zweite Hälfte der 1990er Jahre prägte, überschattete allerdings in weiterer Folge die Auseinandersetzung mit medizinischen Anwendungen („rote“ Biotechnologie).

Die österreichische Biotechnologiepolitik wurde im Rahmen von interdisziplinären Forschungsprojekten bereits umfassend untersucht,⁴ insbesondere auf die Ergebnisse der diesbezüglichen Medien- und Policy-Analysen⁵ wird in weiterer Folge zurückgegriffen. In diesem Kommentar wird nun versucht, Aspekte der aktuellen Entwicklung in der Biomedizinpolitik darzustellen, wobei ein besonderes Augenmerk auf eine geschlechtsspezifische Perspektive gelegt werden soll. Vor dem Hintergrund der Vorgeschichte und der rechtlichen Ausgangslage sowie der Entwicklung in anderen Ländern wird auf die Einrichtung von Bioethikkommissionen sowie auf thematische Kontroversen und (Nicht)Entscheidungen fokussiert und eine erste Einschätzung der aktuellen biopolitischen Diskussion gegeben.

Institutionalisierung von Ethik und „mood for dialogue“

Wie für die meisten EU-Länder gilt auch für Österreich, dass sich in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre in der öffentlichen Meinung wie auch in der Politikgestaltung erstens eine deut-

liche Trennung zwischen landwirtschaftlichen und medizinischen Anwendungen der Biotechnologie abzeichnete: Die veritable Mobilisierung rund um die ersten Freisetzungsanträge 1996/97, die im „Gentechnikvolksbegehren“ kulminierte, führte zu einer hohen Ablehnung der „grünen“ Biotechnologie (während die Unterstützung für medizinische Anwendungen signifikant höher blieb) sowie zu einem Vertrauensverlust in Behörden und Industrie. In Folge war Österreich laut Eurobarometer-Umfrage (46.1) vom Herbst 1996 das im Durchschnitt „gentechnikkritischste Land“ in Europa (Wagner et al. 1998, 19). Zweitens kam es zu einer „Institutionalisierung von Ethik“ – ausgelöst nicht zuletzt durch die Verlautbarung der Geburt des Klonschafs Dolly im Februar 1997 und die daran anschließende Diskussion um das reproduktive Klonen von Menschen, das weltweit auf breite Ablehnung stieß (Galloux et al. 2002; Grabner et al. 2001; Lindsey et al. 2001).

Während allerdings die „Bioethikdebatte“ in Italien, Deutschland oder Großbritannien bereits mit großer Heftigkeit geführt wurde (vgl. Braun, Herrmann, Rothmayr in diesem Heft), war hierzulande eine Verspätung zu konstatieren – wie bereits mehr als zehn Jahre zuvor bezüglich der Frühphase der Gentechnikdiskussion. Diese setzte ab Mitte der 1980er Jahre ein und war geprägt von einer anfänglichen engen thematischen Verknüpfung zwischen Reproduktionsmedizin und Gentechnik und einer starken Konzentration auf Fragen der rechtlichen Regulierung. Für restriktive Regelungen trat dabei eine breite – und im Vergleich zu anderen Themen ungewöhnliche – Koalition zwischen Grünen, Feministinnen, der Arbeiterkammer, katholischen Kreisen und Politikerinnen der beiden Großparteien ein, wenngleich aus oftmals gänzlich unterschiedlichen Motiven. Erst nach der Verabschiedung des so genannten „Fortpflanzungsmedizinengesetzes“ (FMedG) 1992 wurde die Gentechnik sowie der diesbezügliche Regelungsbedarf endgültig separat diskutiert, wobei insbesondere das deutsche Gentechnikgesetz wie auch die beiden einschlägigen Richtlinien der EG nach deren Verabschiedung 1990 den Referenzrahmen bildeten.

Dabei spielte die zeitgleich heftig geführte deutsche Gentechnikdebatte eine nicht unwesentliche Rolle. Im Unterschied zum Nachbarland beschränkte sich die Diskussion in Österreich jedoch auf nur sehr eingeschränkte Kreise. Das vergleichsweise äußerst zögerlich erwachende Interesse von Umweltschutzorganisationen und das praktisch völlige Fehlen eines öffentlichen Interesses zum damaligen Zeitpunkt⁶ mögen überraschen. Einer der Erklärungsfaktoren hierfür ist wohl in der nur geringen wirtschaftlichen Bedeutung dieses Sektors für Österreich zu finden (Wagner et al. 1998, 15). Argumente wurden gleichsam aus Deutschland importiert, ebenso letztlich das Instrument einer parlamentarischen Enquete-Kommission, die 1992 statt fand, nicht zuletzt mit dem Ziel, Konfliktpotenzial schon im Vorhinein zu entschärfen und damit eine mögliche zukünftige Kontroverse zu vermeiden. Diese vorübergehende Öffnung in Form eines – wenn auch auf Abgeordnete und ExpertInnen limitierten – Diskurses erwies sich allerdings zum damaligen Zeitpunkt als mit traditionellen Mustern der Konkordanzdemokratie⁷ unvereinbar: Die relativ restriktiven Empfehlungen der Kommission blieben weitgehend folgenlos und wurden durch einen ministeriellen Gesetzesentwurf unterminiert (Grabner 1999, 229ff.). Die Regelungsinhalte des mit 1. Jänner 1995 in Kraft getretenen Gentechnikgesetzes (GTG) orientierten sich schließlich in großen Zügen an den EG-Richtlinien und am deutschen Gesetz, umfassen allerdings über Sicherheitsfragen hinaus auch humangenetische Anwendungen, namentlich Genanalyse und -therapie.⁸

Die Rechtslage war nun klar formuliert, Biotechnologie(politik) erregte jedoch weiterhin keine besondere Aufmerksamkeit. Retrospektiv betrachtet erweist sich diese Phase als Ruhe vor dem Sturm in Form der österreichischen Gentechnikkontroverse 1996/97, die zu einem sprunghaften Anstieg des öffentlichen und medialen Interesses führte. Auch nach der Beruhigung der innenpolitischen Erregung war eine weitere Intensitätssteigerung in den Medien zu verzeichnen, die allerdings weniger heimische Konflikte widerspiegelte als wissenschaftliche Durchbrüche im Kontext des Humangenom-

projekts oder die international aufflammenden Debatten um Stammzellforschung und Klonen (Egger 2003; Seifert 2003, 108; Torgersen et al. 2001, 134ff.).

Obwohl also die Biomedizindebatte nur allmählich einsetzte (und erneut vor dem Hintergrund von Entwicklungen in anderen Ländern) wurde dem Trend der Etablierung von entsprechenden Kommissionen durchaus gefolgt: Mit Verordnung des Bundeskanzlers vom 29. Juni 2001 – also nur kurze Zeit nach Konstituierung des Nationalen Ethikrates in Deutschland bzw. mit einer parallelen Konstruktion – wurde beim Bundeskanzleramt eine Bioethikkommission eingerichtet. Deren Aufgabe ist die „Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben“. Ein weiteres Ziel sah der Vorsitzende Johannes Huber, ein Fortpflanzungsmediziner und Theologe, in der Sensibilisierung der Gesellschaft und Initiierung eines Diskussionsprozesses (Standard, 2.7.2001). In der Kommission sind insgesamt 15 männliche Mitglieder aus der katholischen und evangelischen Theologie, Medizin, Industrie, Soziologie, Philosophie, Psychiatrie und dem Recht vertreten, wovon einige bereits seit Jahren aus der Debatte um Gen- und Reproduktionstechnologien bekannt sind, sowie vier Frauen aus der Molekular- bzw. Mikrobiologie, der Gynäkologie sowie der Technikwirkungsforschung. Bislang meldeten sich allerdings nur einige wenige Kommissionsmitglieder öffentlichkeitswirksam zu Wort; was eine geschlechtersensitive Argumentation angeht, so beschränkte sich dieser Aspekt seitens der weiblichen Mitglieder bisher weitgehend auf Kommentare zur Situation von Wissenschaftlerinnen im Sinne eines *gender mainstreaming*, kaum jedoch bezogen sie sich dabei auf die zur Debatte stehende Technologie selbst.

Wie bereits in Deutschland wurde auch in Österreich die Konstruktion und das Mandat der Kommission kritisiert. Unter anderem entspann sich zwischen dem evangelischen Theologen Körtner und dem Wiener Politikwissenschaftler

Gottweis im Dezember 2001 eine Debatte über die heimische Biopolitik und die Rolle der Bioethikkommission: Während Körtner z.B. in einem Kommentar im „Standard“ (2001a) im Zusammenhang mit der Stammzellforschung die heimische Politik und das Fehlen einer offenen Debatte kritisierte, monierte Gottweis (2001) unter anderem die mangelnde Koordination in der „unsichtbaren Kommission“ und meinte:

Bisher ist die ... Bioethikkommission in der Öffentlichkeit nur durch sporadische Wortmeldungen einzelner Mitglieder aufgefallen, die ihre oft diametral entgegengesetzten, manchmal etwas erratischen bioethischen und rechtspolitischen Vorstellungen, scheinbar ohne jede interne Koordinierung, einer vermutlich immer wieder verblüfften Öffentlichkeit vorgeführt haben.

Gottweis sprach sich dafür aus, einen breiten gesellschaftlichen Dialog über die Biopolitik zu führen, etwa auch in Form parlamentarischer Enqueten oder im Rahmen neuer Formen der Technikfolgenabschätzung wie BürgerInnen-dialogen. Er forderte die Politik dazu auf, derartige Mechanismen zu nutzen. In einer Replik betonte Körtner (2001b) wiederum, diese Kritik sei berechtigt, treffe aber mit der Kommission die Falschen – deutlich aufgerufen sei hier die Politik, „die ihre Verantwortung an so genannte Experten delegiert“. Doch die Funktions(un)tüchtigkeit der Bioethikkommission bzw. diese Delegation von Verantwortung wurde auch allgemein in der Presse kritisiert, mit dem Argument: „Die Kanzlerkommission wird zunehmend zum Missbrauchsoffer ihrer Erfinder“ (Schönbauer 2002).

In Folge der zahlreichen Kritik an der Kommission wurden „Gegenkommissionen“ etabliert. So wurde im Oktober 2001 die „Ethikkommission für die österreichische Bundesregierung“ der Öffentlichkeit vorgestellt, die sich aus dem Personenkreis von Behindertenorganisationen und der Aktion Leben speist (15 Mitglieder, davon 8 Männer und 7 Frauen, Vorsitzende ist Birgit Primig-Eisner) und in engem Zusammenhang mit früheren Initiativen gegen die Biomedizin-Konvention des Europarates und Embryonenforschung gegründet wurde. Ausdrücklich verfolgte sie das Ziel, eine alter-

native Meinung zu jener der oben genannten Bioethikkommission zu formulieren:

Trotz vielfacher Interventionen seitens der Behindertenverbände und der Aktion Leben wurde in diese Kommission kein Vertreter behinderter oder betroffener Menschen aufgenommen. Menschen mit Behinderungen gehören zu den ‚Hauptbetroffenen‘ der biotechnologischen Forschung. Den Meinungen und Anliegen dieser Personengruppe sollte ebenso deutlich Gehör verschafft werden wie der Wissenschaft, Religion und der Pharma-Industrie (vgl. die „Bilanz des ersten Jahres“, <http://www.ethikkommission.at>).

Entsprechend sollten auch parallel zu den Schwerpunkten der Arbeit der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt Positionen zu den jeweiligen Fragen erarbeitet und in den Diskussionsprozess eingebracht werden. Versuche, eine Kooperation zwischen den beiden Kommissionen in Gang zu setzen, gestalteten sich allerdings keineswegs friktionsfrei. Anlässlich eines Symposiums, das von der „Forschungsstelle für Ethik und Wissenschaft im Dialog“ vom philosophischen Institut der Universität Wien und der Stadt Wien im November 2002 veranstaltet wurde, wurde schließlich eine weitere „Parallellaktion“ (Körtner) präsentiert: der neue wissenschaftliche „Wiener Beirat für Bio- und Medizinethik“. Auch dieser Beirat ist interdisziplinär zusammengesetzt (zum Teil in Überschneidung mit der Kanzlerkommission) und umfasst 17 Mitglieder, davon 5 Frauen.

Ganz offensichtlich setzt sich auch in Österreich langsam der von Alan Irwin (2001) konstatierte „*mood for dialogue*“ durch. Darauf deuten neben der Einrichtung eigener Gremien nicht zuletzt auch eine Reihe von Diskussionsveranstaltungen in jüngster Zeit hin: Neben dem eben angesprochenen Symposium „Reproduktionsmedizin in Österreich – Eine interdisziplinäre Herausforderung“ wurde eine ganze Reihe weiterer Veranstaltungen organisiert, etwa ein Workshop zum Thema „Biomedicalisation, Social Conflicts, and the New Politics of Bioethics“ von Gottweis im Oktober 2002. Auch Parteien und ihnen nahe stehende Organisationen nahmen sich zunehmend des Themas an:⁹ Die Grüne Bildungswerkstatt Tirol z.B. stellte ihr Sommersymposium 2002 unter das Thema

„Die Würde des Menschen ist antastbar. Ethik und Biowissenschaften“ (<http://www.tirolkultur.at/gruebi/>), die ÖVP lud bereits im Juli 2001 zur „1. Österreichischen Bioethik-Konferenz“. Einen Monat zuvor hatte das Institut für Rechtspolitik am Internationalen Forschungszentrum Salzburg zu einer Tagung über biomedizinische und medizinrechtliche Fragen eingeladen; im August 2001 standen Fragen der Forschungsethik im Kontext der Biomedizin im Mittelpunkt der Gesundheitsgespräche beim Europäischen Forum Alpbach. Eine weitere Qualität erreichte der Wille zum Dialog mit dem bereits in der Einleitung erwähnten Diskurstag bzw. der BürgerInnenkonferenz.

Vorgeschlagene und verworfene Entscheidungen

Was aber waren nun die Themen der sich langsam doch ausbreitenden Biopolitikdiskussion in Österreich? Wenig überraschend waren es im Wesentlichen dieselben, welche die Debatte auch anderswo dominierten: Stammzellforschung, das so genannte therapeutische Klonen und Präimplantationsdiagnostik (PID).

Das erste Thema, dessen sich die Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt annahm, war die Biomedizin-Konvention des Europarates von 1997 sowie das Zusatzprotokoll von 1998 (Letzteres verbietet das Klonen). Österreich hat bisher beide Dokumente nicht unterzeichnet. Gegen die Konvention gab es bereits seit langem heftigen Widerstand: So hatte unter der Federführung der Lebenshilfe Österreich eine Plattform „Nein zur Biomedizin-Konvention“ (aus der später die Ethikkommission für die österreichische Bundesregierung hervorgehen sollte) mit Hilfe der Behindertensprecherinnen Haidlmayr (Grüne) und Partik-Pablé (FPÖ) erstmals 1998 und erneut im März 2001 eine entsprechende Petition, unterstützt durch rund 60.000 Unterschriften, beim Nationalrat eingebracht. Die Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt empfahl in dem ersten von ihr verfassten Dokument die baldige Ratifizierung (<http://www.bka.gv.at/bka/bioethik/abschluss1.pdf>), allerdings auch die Formulie-

rung flankierender rechtlicher Maßnahmen. Die Ethikkommission für die Bundesregierung kritisierte diese Entscheidung aus Behindertenperspektive massiv (insbesondere da es um Forschung an nicht zustimmungsfähigen Personen geht). Zudem fühlte sie sich – obwohl im Vorfeld eine Kontaktgruppe zwischen den beiden Kommissionen gebildet worden war – von der Bioethikkommission und der Regierung übergangen. Noch steht allerdings eine tatsächliche Ratifizierung durch Österreich aus.

Nachdem bereits im Frühsommer 2000 im Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage verabschiedet hätte werden sollen, zog sich auch in Fragen der Biopatentrichtlinie die österreichische Entscheidung hinaus. Trotz einer neuerlichen positiven Empfehlung der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt vom 6. März 2002 (http://www.bka.gv.at/bka/bioethik/stellungnahme_richtlinie.pdf) verzögerte sich die Umsetzung in nationales Recht weiterhin. Erneut hatten gentechnikkritische Organisationen wie Greenpeace dagegen lauten Protest erhoben. Im Zentrum der Kritik stand die Frage der Patentierbarkeit menschlicher Gene sowie nach ethischen Abwägungen. Und ebenfalls zum wiederholten Male verwies Körtner (2002a) als eines der diskussionsfreudigsten Mitglieder der Kommission auf den Handlungsbedarf durch die Politik und insbesondere auf die Notwendigkeit eines parlamentarischen Diskurses zu diesem Thema. Gleichwohl steht eine ausführliche Debatte und in weiterer Folge die Umsetzung in nationales Recht noch aus.

Ab August 2000 griffen österreichische Medien langsam Fragen der Embryonenforschung auf: Berichtet wurde vorwiegend über die britische und deutsche Debatte, häufig moniert wurde im Vergleich mit der dortigen Situation die Überfälligkeit einer bioethischen Auseinandersetzung hierzulande, die lediglich in sehr eingeschränktem Maße statt finde. Vorstöße in diese Richtung kamen vom designierten Bioethikkommissions-Vorsitzenden Huber, der argumentierte, es sei ethisch vertretbarer, „überzählige“ Embryonen aus der künstlichen Befruchtung zu Forschungszwecken heranzuziehen als sie zu vernichten und dafür in ersten Reaktionen Zustimmung seitens der Gesundheitsprecher der

Parlamentsparteien erntete (Standard 10.5.2001; 12./13.5.2001). Demgegenüber formierte sich Widerstand aus katholischen Kreisen: Das von der Bischofskonferenz getragene „Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik“ (IMABE) nannte das so genannte therapeutische Klonen „Menschenverachtung und ethischen Bankrott“, kirchennahe Organisationen organisierten eine „Aktionswoche für den Schutz des Lebens“, und Universitätsseelsorger Schüller stellte einen altbekannten Zusammenhang her: Die Diskussion sei eigenartig, denn während die Fristenlösung praktiziert würde, bestünde Sorge um die Tötung wesentlich jüngerer Embryonen (Standard 29.8.2000; SN 31.5.2001). Im Verlauf des Sommers mehrten sich Forderungen nach einer Auseinandersetzung mit dem Thema, nicht zuletzt, da wesentliche Fragen durch die österreichische Gesetzeslage in Gestalt des Fortpflanzungsmedizingesetzes nur ungenügend gedeckt sind.

Das FMedG war, wie oben erwähnt, 1992 verabschiedet worden – ganze 10 Jahre nach der Geburt des ersten Retortenbabys in Österreich. In der Debatte um das Gesetz kam der Stellung des Embryos eine zentrale Bedeutung zu; diese Frage wurde, ähnlich wie z.B. auch in Deutschland oder Italien, diskursiv mit der Regelung des Schwangerschaftsabbruchs (Fristenlösung) verbunden. Eindeutig lässt sich für die 1980er und frühen 1990er Jahre eine lebhaft feministische Diskussion über Gen- und Reproduktionstechnologien ausmachen, die deutlich von der internationalen Debatte inspiriert war. Kritisiert wurden unter anderem die hinter dem Einsatz von IVF stehenden Ideologien, die Fortschreibung klassischer Rollenbilder, der Kontrollanspruch über weibliche Reproduktionsfähigkeit, aber auch der Experimentalcharakter dieser Eingriffe angesichts zweifelhafter „Erfolgsraten“ der künstlichen Befruchtung sowie das kulturrevolutionierende Potenzial der neuen Technologien (Stichwort Eugenik). Diese Auffassung dominierte gegenüber divergierenden Ansichten, die IVF als Befreiungsinstrument interpretierten (vgl. Grabner/Wolfgruber 1992). Größeren Einfluss auf die Politikformulierung nahm der feministische Diskurs allerdings nicht.¹⁰ Stärkere Impulse

kamen dagegen seitens der institutionalisierten Frauenpolitik, personifiziert besonders durch die damalige SPÖ-Frauenstaatssekretärin Dohnal, die sich in ihren Haltungen auch durch Politikerinnen der ÖVP (allen voran die damalige Ministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Flemming) bestärkt sehen konnte. Auch die Grünen setzten sich für restriktive Bestimmungen ein und fanden sich damit – wenn auch mit deutlich anderer Begründung – einig mit dem katholischen Klerus. Qua moraltheologischer Perspektive in ethischen Fragen und wohl nicht zuletzt auch dank enger Verbindungen zur ÖVP bestimmte die katholische Argumentation die österreichische Debatte entscheidend mit.¹¹ Trotz grundsätzlicher Ablehnung jeglicher Form künstlicher Befruchtung fanden einzelne Anwendungsfelder der IVF letztlich doch die Akzeptanz vieler katholischer Würdenträger – so wurde etwa der homologen IVF (d.h. innerhalb der Ehe) unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt.

Das FMedG gilt als relativ restriktiv, etwa durch das Verbot von Eizellspende¹² und Leihmutterchaft (Koch 2001). Weitere tragende Säulen des Gesetzes bestehen in der Beschränkung auf Ehe- und Lebenspartnerschaften und in den nur eingeschränkten Möglichkeiten der künstlichen Samenübertragung. Zudem dürfen Samen und Eizellen sowie Embryonen höchstens ein Jahr aufbewahrt werden. Was die Embryonenforschung anbelangt, gilt auch hier ein Verbot insofern, als explizit entwicklungsfähige Zellen nicht für andere Zwecke als für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung verwendet werden dürfen. Auch von einem Verbot der PID wird ausgegangen, dieses ist aber weder im FMedG noch im GTG enthalten. Wie bei der therapeutischen Forschung am Embryo wird allerdings das Verbot der PID unter dem Aspekt des (verfassungsrechtlichen) Gleichheitsgrundsatzes kritisch diskutiert, denn unter bestimmten Voraussetzungen ist diese *in utero*, nicht aber *in vitro*, erlaubt. Anders als im deutschen Embryonenschutzgesetz enthält das FMedG kein Verbot des reproduktiven Klonens, allgemein wird indes dennoch davon ausgegangen bzw. dieses Verbot abgeleitet.¹³ Unsicher ist zudem die Rechtslage bezüglich des thera-

peutischen Klonens, ebenso fehlt es an ausdrücklichen Regelungen für die Gewinnung von und Forschung mit Stammzellen (Taupitz 2003, 153ff.). Angesichts dieser Rechtslage nimmt es wenig Wunder, dass bereits im Herbst 2000 das Justiz- gemeinsam mit dem Sozialressort eine Revision in Angriff nehmen wollte. Zugleich scheint es jedoch symptomatisch, dass eine Novellierung bis heute aussteht.

So hieß es etwa angesichts des deutschen Bundestagsbeschlusses zum Stammzellenimport noch im Februar 2002, in Österreich bestünde mangels heimischer Forschungsvorhaben noch kein Handlungsbedarf, grundsätzlich könnte die deutsche Entscheidung jedoch als Modell dienen (Standard 1.2.2001). Die Bioethikkommission konzentrierte sich in jener Zeit auf die Formulierung einer Empfehlung für Forschungsministerin Gehrler (ÖVP) zum 6. Rahmenprogramm der EU bezüglich der Stammzellforschung. Interne Meinungsunterschiede führten dazu, dass mit Beschluss vom 3. April und 8. Mai (http://www.bka.gv.at/bka/bioethik/stellungnahme_stammz.pdf) ein vorsichtiges Ja zum Rahmenprogramm, allerdings mit Einschränkungen, formuliert wurde. Dieser Beschluss war jedoch nur ein Mehrheitsvotum, eine Minderheit sprach sich dagegen aus. Dennoch profilierte sich Ministerin Gehrler schließlich als entschiedene Gegnerin der Stammzellforschung¹⁴ und stimmte gegen das Rahmenprogramm, womit sich Österreich auf EU-Ebene zum wiederholten Male in biotechnologischen Fragen in eine Sonderposition begab.¹⁵ Die in weiterer Folge in Brüssel getroffene Entscheidung, über Forschungsarbeiten mit embryonalen Stammzellen ein Moratorium zu verhängen, wurde zwar von Gehrler als Sieg der heimischen Biopolitik gefeiert, von Mitgliedern der Kommission jedoch heftig kritisiert. Körtner (2002b) sprach von der herrschenden Doppelmoral und dem Mangel an politischer Courage, aber auch von der Besänftigung römisch-katholischer und konservativer (WählerInnen-)Kreise. Sein Kommissionskollege, der Pathologe Zatloukal, drückte gleichfalls Unverständnis und Verärgerung aus. Einmal mehr stellte sich die Frage nach der Funktion der Kommission, aber auch die nach

dem offenkundigen Fehlen eines parlamentarischen Diskurses (Standard, 5.6.2002).

Von der menschlichen Würde, feministischer Bevormundung und reinen Männerfantasien

Gen- und Reproduktionstechnologie wurden bereits frühzeitig stark medizinisch-wissenschaftlich definiert, ähnlich wie von Braun (in diesem Heft) beschrieben, war also ein dominanter *frame* über die Zeit hinweg ein Gesundheitsframe.¹⁶ Nicht in ihrer Intensität, aber strukturell mit anderen Ländern wie Deutschland vergleichbar verlief bisher die „neue“ biopolitische Debatte der jüngsten Zeit, die aber nicht zuletzt auch eine rechtliche ist.

Fragen des Embryonenschutzes gerieten erneut ins Zentrum der Debatte, und wieder wurde dies mit der Frage des Schwangerschaftsabbruchs verknüpft. Auch in Österreich finden wir also ein Wertungswiderspruchsargument, das vorrangig von der katholischen Kirche und ihr nahestehenden Organisationen thematisiert wird. Prinzipiell geht diese Position vom nötigen Schutz des Lebens aus, die „Heiligkeit des Lebens“ gilt ab der Befruchtung einer menschlichen Eizelle. Die Erzeugung und Verwertung von Embryonen wird daher abgelehnt, ebenso die Gewinnung von Stammzellen bzw. der Eingriff in die Keimbahn.¹⁷ Auch ein Argument des sozialen Drucks auf Familien und insbesondere Frauen lässt sich erkennen, vorrangig vorgebracht von Behindertenorganisationen bzw. der alternativen Ethikkommission für die österreichische Bundesregierung. Hier geht es primär um den Stellenwert behinderten Lebens in einer Gesellschaft, die dessen Existenz als zunehmend medizinisch vermeidbar betrachtet (diese Frage adressieren allerdings auch andere AkteurInnen, nicht zuletzt auch die Kirche). In dieser Diskussion werden häufig die Rechte von Kindern gegen die Rechte von Frauen (im Sinne einer bewussten Entscheidung gegen ein behindertes Kind) ausgespielt.

In gewisser Weise hat sich somit thematisch der Kreis geschlossen: Im Gefolge der Fortschritte in einzelnen Bereichen der Biomedizin

werden Reproduktionsmedizin und Biotechnologie, welche in den 1980er Jahren von feministischen Gruppen in einen Zusammenhang gebracht wurden, auf deren Trennung aber die medizinischen ExpertInnen bestanden, nun wieder in engerem Zusammenhang miteinander diskutiert – und langsam regen sich auch wieder feministische Stimmen dazu. Als eine der wenigen Vertreterinnen der Debatte der 1980er Jahre meldet sich z.B. immer wieder Lisbeth N. Trallori zu Wort und weist v.a. auf die soziale Dimension der Anwendung der zur Debatte stehenden Technologien hin. Auch das Thema Klonen führte zu vereinzelt Wortmeldungen: Elisabeth List bezeichnete sie etwa bei einer Diskussion als „reine Männerfantasie“ (Standard 29.1.2003). Und schließlich entbrannte im Standard (in der Rubrik „Kommentar der anderen“) rund um die Mutterschaft zweier rund 60jähriger Frauen eine kurze Debatte um die Frage „Feministische Bevormundung“: Unter dieser Überschrift wurde die Frage gestellt, weswegen Feministinnen Frauen, die sich die Reproduktionsmedizin zunutze machen, als „fremdbestimmte Idiotinnen“ behandeln und nicht als selbstbestimmte Individuen, worauf eine relativ heftige Reaktion folgte mit dem Tenor, dass von Selbstbestimmtheit in diesem Zusammenhang kaum zu sprechen sei, ziehe man die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie jene der Behandlung selbst in Betracht (Standard, 27.1.2003; 29.1.2003).

Vorläufiges Fazit zur österreichischen Biopolitikdebatte

Welches Fazit kann also über die heimische Debatte gezogen werden? Als Erstes fällt auf, dass die biopolitische Debatte nicht nur sehr zögerlich eingesetzt hat, sondern zwischenzeitlich auch wieder von der Tagesordnung verschwand. Allenthalben wird zwar der Bedarf nach einer breiten und öffentlichen Debatte geortet, auch der Regelungsbedarf ist ausgemacht – tatsächlich umgesetzt wurden die entsprechenden Vorhaben bislang allerdings kaum. Dies mag nicht zuletzt am Kollaps der letzten Regierung 2002 liegen, doch ist auch festzuhalten,

dass die Regierungspolitik zuvor auf erstaunlich wenig Widerspruch der Opposition stieß. Diese Politik erschöpfte sich weitgehend in der Institutionalisierung einer bioethischen Debatte durch die Etablierung der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt. Kritik an der Delegation von Verantwortung und unangenehmen Entscheidungen – bei aller Befürwortung eines breit geführten Diskurses – wird jedoch nicht nur von BeobachterInnen der heimischen Bio(technologie)politik immer wieder geäußert: Offensichtlich ist sich zumindest ein Mitglied der Bioethikkommission dieses Problems ebenfalls sehr bewusst. War anfangs zudem noch befürchtet worden, mit der Etablierung einer Bioethikkommission wolle sich die Regierung ihre Entscheidungen im Vorfeld legitimieren lassen, hat sich auch dieser Eindruck mittlerweile verwischt – denn entweder wurde den Empfehlungen nicht Folge geleistet, oder ihnen überhaupt zuwider gehandelt, wie das Beispiel der Entscheidung zur Stammzellforschung belegt.

Ein immer wiederkehrendes Leitmotiv ist jedoch auch die Frage nach einer Demokratisierung und nach Partizipation. Erneut wird – wie bereits in der Diskussion um das GTG – nun auf ein Mittel zurückgegriffen, das sich in anderen Ländern bereits bewährt hat. Man darf also gespannt sein, ob sich die Durchführung einer BürgerInnenkonferenz als probateres Mittel erweisen wird, als es die parlamentarische Enquete-Kommission war, oder ob auch dieses Instrument letztlich an den eingefahrenen Mustern österreichischer Politikgestaltung scheitern wird bzw. als wie ernsthaft die Bemühungen, einen offenen Diskurs – insbesondere angesichts der gewählten Organisationsform – zu führen sich schließlich herausstellen werden. Erneut ließe sich auch die Frage nach Delegation von Verantwortung seitens der Politik mit dem Ziel der Legitimierung politischer Entscheidungen stellen. Prinzipiell allerdings sei auch die Frage aufgeworfen, inwieweit sich eine öffentliche Auseinandersetzung überhaupt initiieren lässt. Die Erfahrungen der parlamentarischen Enquete-Kommission haben gezeigt, dass sich alleine durch derartige Veranstaltungen weder Kontroversen vermeiden noch deren Verlauf in

geordneten Bahnen vorbestimmen lassen. Konflikte können nicht antizipativ eingedämmt werden – gibt es einen Anlassfall und günstige politische Gelegenheitsstrukturen, kann es etwa NGOs leicht gelingen, vorhandene Skepsis in der öffentlichen Meinung für Mobilisierung zu nutzen, wie der Konflikt um die „grüne“ Gentechnik gezeigt hat. Einschränkend sei hierzu allerdings angemerkt, dass das Feld medizinischer Anwendungen ein sehr weites ist und tendenziell auf mehr Zustimmung in der Öffentlichkeit stößt als die landwirtschaftliche Nutzung, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass ihnen ein bedeutend höherer Nutzen zugeschrieben wird.

Zuletzt sei noch die Frage nach einem *engendering* der Politik aufgeworfen, die für den Augenblick nur vorläufig zu beantworten ist: Seit dem Beginn der Debatte in Österreich gibt es Diskurse, die entsprechende *frames* und Argumente aufgreifen, allerdings wurden sie traditionell eher marginalisiert bzw. im Politikformulierungsprozess in Akteurskonstellationen eingebunden, die letztlich zu einem deutlichen Verwischen von Konturen führten. Als Akteurinnen der Politik spielten Frauen in den letzten 15–20 Jahren immer wieder eine – gerade im Konflikt um die „grüne“ Gentechnik mitunter auch entscheidende – Rolle (man denke nur an einige der damaligen Protagonistinnen der Debatte auf Seiten der NGOs und Grünen, wie Sima und Glawischnig, oder auf Seiten der Regierung, wie die damaligen Ministerinnen Krammer und Prammer), als Adressatinnen der Politik hingegen finden sich Frauen häufig auf ihre Rolle als Mütter oder Patientinnen reduziert. Vor allem für die jüngste Phase der Biopolitik im eigentlichen Sinn ist eine Bewertung nicht leicht durchzuführen – was nicht zuletzt dem Fehlen eines ausführlichen politischen Diskurses zum Thema zuzuschreiben ist. Doch auch dieses Fehlen des Diskurses – dem mittlerweile angeblich Abhilfe geschaffen werden soll – ist ein weiterhin lohnendes Forschungsthema.

ANMERKUNGEN

- 1 Ich danke der/dem anonymen GutachterIn der ÖZP sowie Gabriele Abels, Barbara Blümel und Helge

- Torgersen für wertvolle kritische Kommentare zu diesem Beitrag.
- 2 Vormals Plattform „Gentechnik & Wir“, ein Zusammenschluss wissenschaftlicher Gesellschaften mit dem postulierten Ziel, den Informationsstand in der Bevölkerung über die Gentechnik zu verbessern und zu einer informierten und sachlichen Diskussion beizutragen – mit anderen Worten, Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzbeschaffung zu betreiben.
- 3 Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Kommentars lagen die Ergebnisse der Konferenz in Form von Stellungnahmen durch das BürgerInnenpanel leider noch nicht vor.
- 4 Vgl. die österreichischen Teilprojekte (FWF, P1 1849-SOZ an Wolfgang Wagner; BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur, GZ 650.275/1-III/2a/99 an Helge Torgersen und GZ 650.274/1-III/2a/99 an Wolfgang Wagner) zu einer Reihe von europäischen Forschungsprojekten: „Biotechnology and the European Public“; „European Debates on Biotechnology: The Dimensions of Public Concern“; „Life Science in the European Society: Towards the 21st Century“. Zu den Ergebnissen vgl. Durant et al. 1998; Gaskell/Bauer 2001; Bauer/Gaskell 2002; LSES Group 2003.
- 5 Danben wurden auch die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Eurobarometer-Umfragen zur Biotechnologie ausgewertet. Sowohl in der Medien- wie auch in der Policy-Analyse wurde das *framing* der jeweiligen nationalen Biotechnologiedebatten untersucht (vgl. Gamson/Modigliani 1989; Rein/Schön 1993). Für die österreichischen Medienanalysen wurden „Die Presse“ und „profil“ herangezogen (zu methodischen Details s. Wagner et al. 1998; Torgersen et al. 2001; Egger 2003). Für den vorliegenden Artikel wurden darüber hinaus noch weitere Medien, vor allem „Der Standard“ und die „Salzburger Nachrichten“, gezielt nach Artikeln über die Bioethikkommissionen und die aktuellen Themen der biopolitischen Diskussion durchsucht.
- 6 Allerdings zeigten Umfrageergebnisse bereits seit den frühen 1990er Jahren relativ hohe Skepsis bis hin zu dezidiertem Ablehnung der Biotechnologie gegenüber (Grabner 1999, 141ff.). Bis 1994 war jedoch auch die einschlägige Medienberichterstattung relativ gering und stieg erst 1997 stark an (Wagner et al. 1998, 18f.).
- 7 Vgl. zu einer Bewertung des österreichischen Gentechnikkonflikts in der Tradition ökologischen Protests und im Kontext des Niedergangs der Konkordanzdemokratie Seifert 2003. Seit diesem erstmaligen politischen „Experiment“ ist es übrigens bis dato nicht mehr zur Einsetzung einer derartigen Kommission gekommen.
- 8 Als Besonderheit ist noch eine (umstrittene) Sozialunverträglichkeitsbestimmung zu nennen, Vergleichbares gibt es lediglich in Norwegen.
- 9 Demgegenüber sah die Situation noch ein Jahr zuvor gänzlich anders aus, wie in den „Salzburger Nachrichten“ kritisiert wurde: „Deutlicher hätten Österreichs Bundesräte, Nationalratsabgeordneten und

- Landtagsabgeordneten nicht ausdrücken können, wie gering sie den Wert einer Diskussion über Gentechnik schätzen: Von 1000 Einladungen zu dem Seminar ‚Gentechnik & Politik‘, das im Vorfeld des ... ‚European Health Forum Gastein 2000‘ stattfand, die an Politiker geschickt worden waren, waren lediglich zwei wahrgenommen worden: von dänischen Parlamentariern“ (Schwischei 2000).
- 10 Damit fügt sich das österreichische Bild in das von Rothmayr (in diesem Heft) beschriebene Muster verschiedener Länder ein, wonach es häufig nicht zu einer mit der Abtreibungsfrage vergleichbaren Mobilisierung kam bzw. die vertretenen Positionen weniger einheitlich waren. Eindeutig allerdings zählt Österreich zu jenen Ländern mit restriktiver Gesetzgebung, also starker staatlicher Intervention, die von diversen Akteursgruppen aus sehr unterschiedlichen Beweggründen forciert wurde – im Wesentlichen reichte das Spektrum von religiös motivierter Kritik bis hin zu grünen bzw. feministischen und linken Argumenten, wobei der Einfluss des Katholizismus im österreichischen Fall wohl besonders hervorzuheben ist.
- 11 Dementsprechend wurde z. B. in der Tageszeitung „Der Standard“ ein Artikel (Fleischhacker 2000) über die bestehende Rechtslage wie folgt überschrieben: „Restriktiv des Katholizismus wegen?“, wobei dieser häufig formulierten These im Prinzip Recht gegeben wurde: So zeichne sich das FMedG durch „Natürlichkeitsvorstellungen aus, die den katholischen Vorstellungen nahe kommen“.
- 12 Im Dezember 2002 erregte der Fall zweier Österreicherinnen kurzfristig größere Aufmerksamkeit: Die beiden 58- bzw. 61-Jährigen waren zur künstlichen Befruchtung mithilfe gespendeter Eizellen nach Italien ausgewichen und hatten dann ihre Kinder in Österreich geboren. Im Zentrum der Kommentare stand dabei neben einer Diskussion der Rechtslage die Frage nach dem Kindeswohl, aber auch die nach einer möglichen Doppelmoral angesichts der Tatsache, dass sich die gesellschaftliche Erregung im Falle 60jähriger Väter durchaus in Grenzen hält.
- 13 Berichte über die angebliche Geburt des ersten „Klonbabys“ der Raelianer-Sekte schließlich ließen das Klonen wieder in das Zentrum des Interesses rücken. Am 12. Februar dieses Jahres legte die Bioethikkommission einen Zwischenbericht in Form eines Beschlusses vor (http://www.bka.gv.at/bka/bioethik/zwischenbericht_klonen.pdf), in dem sie sich für ein eindeutiges gesetzliches Verbot des reproduktiven Klonens aussprach, ohne damit jedoch auch eine Wertung hinsichtlich des therapeutischen Klonens zu verbinden. Zudem wiederholte sie ihre Empfehlung, der Biomedizin-Konvention beizutreten.
- 14 Im Gegensatz zu ihrem Parteikollegen Wirtschaftsminister Bartenstein, der allerdings ein vorsichtiges Ja zur mit folgender Bemerkung garnierte: „Zunächst fällt mir auf, dass wir zwar beherzt über die Berechtigung von embryonaler Stammzellforschung diskutieren, zugleich aber dem Thema der Abtreibung relativ gelassen gegenüber stehen. Darin scheint mir

eine gewisse Unverhältnismäßigkeit zu liegen“ (Standard, 30.11.2001).

- 15 Im Gefolge der Gentechnikkontroverse nach der „illegalen Freisetzung“ im Frühjahr 1996 und dem darauf folgenden Gentechnikvolksbegehren 1997 hatte sich Österreich – nicht zuletzt durch die Verhängung von „Importverboten“ – mehr oder minder in die Rolle eines kritischen Vorreiterlandes innerhalb der EU manövriert (Grabner/Torgersen 1998). Auf diese von der „grünen“ Gentechnik dominierten Phase soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, wichtig ist allerdings, dass in diesem Kontext ein demokratiepolitisches *framing* deutlich zunahm (Wagner et al. 1998; Torgersen et al. 2001).
- 16 Gleichzeitig wurden auch immer wieder Argumente wie Schlüsseltechnologie, Standortfragen etc. in die Debatte eingebracht, auch ökonomische und Fortschrittsframes hatten damit zentralen Stellenwert.
- 17 Stellungnahmen dazu fanden sich z.B. in den Erklärungen der österreichischen Bischofskonferenz im Frühjahr 1997 sowie im Herbst 2001. Darüber hinaus verfasste auch die IMABE-Ethikkommission Stellungnahmen zur PID, zur Entscheidung des deutschen Bundestags über den Import von embryonalen Stammzellen und zum Klonen.

LITERATUR

- Egger, Caroline (2003). LSES. Media Analysis 2000–2002. Austria. Unveröff. Projektbericht.
- Fleischhacker, Michael (2000). Restriktiv des Katholizismus wegen?, in: Der Standard, 24.10.2000.
- Galloux, Jean-Christophe/Arne Thing Mortensen/Suzanne de Cheveigné/Agnes Allansdottir/Aigli Chatjouli/George Sakellaris (2002). The Institutions of Bioethics, in: Martin W. Bauer/George Gaskell (Hg.): Biotechnology. The Making of a Global Controversy, Cambridge, 129–148.
- Gamson, William/André Modigliani (1989). Media Discourse and Public Opinion on Nuclear Power: a Constructivist Approach, in: American Journal of Sociology, 94(1), 1–37.
- Gottweis, Herbert (2001). Die unsichtbare Kommission, in: Der Standard, 13.12.2001.
- Grabner, Petra M./Elisabeth Wolgruber (1992). Kinder machen – über den politischen Umgang mit der Reproduktionsmedizin in Salzburg, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 21(1), 43–57.
- Grabner, Petra (1999). Technik, Politik und Gesellschaft. Eine Untersuchung am Beispiel des österreichischen Gentechnikgesetzes, Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien.
- Grabner, Petra/Helge Torgersen (1998). Österreichs Gentechnikpolitik – Technikkritische Vorreiterrolle oder Modernisierungsverweigerung?, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 27(1), 5–27.

- Grabner, Petra/Jürgen Hampel/Nicola Lindsey/Helge Torgersen* (2001). Biopolitical diversity: the challenge of multilevel policy-making, in: George *Gaskell*/Martin W. *Bauer* (Hg.): *Biotechnology 1996–2000. The Years of Controversy*, London, 15–34.
- Irwin, Alan* (2001). Constructing the Scientific Citizen: Science and Democracy in the Biosciences, in: *Public Understanding of Science*, 10(1), 1–18.
- Koch, Hans-Georg* (2001). Fortpflanzungsmedizin im europäischen Vergleich, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B27/2001, 29. Juni, 44–54.
- Körtner, Ulrich* (2001a). Biopolitik: Wir sind Europa. Stammzellenforschung und nationaler Eigensinn – Konturen eines Dilemmas, in: *Der Standard*, 11.12.2001.
- Körtner, Ulrich* (2001b). Falsche Adresse, Leserbrief, in: *Der Standard*, 15.12.2001.
- Körtner, Ulrich* (2002a). Kein Patent auf Leben?, in: *Die Presse*, 20.4.2002.
- Körtner, Ulrich* (2002b). Stammzellforschung – die Doppelmoral heimischer Biopolitik, in: *Die Presse*, 21.5.2002.
- Lindsey, Nicola/Mercy Wambui Kamara/Erling Jelsøe/Arne Thing Mortensen* (2001). Changing Frames: the Emergence of Ethics in European Policy on Biotechnology, in: *Notizie di Politeia*, XVII, 63, 80–93.
- LSES Group* (2003). Europeans and Biotechnology in 2002. Eurobarometer 58.0. A report to the EC Directorate General for Research from the project 'Life Sciences in European Society' QLG7-1999-00286, London.
- Rein, Martin/Donald Schön* (1993). Reframing Policy Discourse, in: Frank *Fischer*/John *Forester* (Hg.): *The Argumentative Turn in Policy Analysis and Planning*, Durham/London, 145–166.
- Schönbauer, Roland* (2002). Politik essen Ethik auf. Die Kanzlerkommission wird zunehmend zum Missbrauchsoffer ihrer Erfinder, in: *Der Standard*, 4.4.2002.
- Schwischei, Gerhard* (2000). Keine Lust auf Gentechnik. Politiker blieben Seminar des 'European Health Forum Gastein 2000' fern, in: *Salzburger Nachrichten*, 28.9.2000.
- Seifert, Franz* (2003). Demokratietheoretische Überlegungen zum österreichischen Gentechnik-Konflikt, in: *SWS-Rundschau*, 43(1), 106–128.
- Taupitz, Jochen* (2003). Rechtliche Regelung der Embryonenforschung im internationalen Vergleich, Berlin.
- Torgersen, Helge/Caroline Egger/Petra Grabner/Nicole Kronberger/Franz Seifert/Patrizia Weger/Wolfgang Wagner* (2001). Austria: Narrowing the Gap with Europe, in: George *Gaskell*/Martin W. *Bauer* (Hg.): *Biotechnology 1996–2000. The Years of Controversy*, London, 131–144.
- Wagner, Wolfgang/Helge Torgersen/Franz Seifert/Petra Grabner/Sigrid Lehner* (1998). Austria, in: John *Durant*/Martin W. *Bauer*/George *Gaskell* (Hg.): *Biotechnology in the Public Sphere. A European Sourcebook*, London, 15–28.

AUTORIN

Petra Grabner, geb. 1968, Assistentin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Salzburg.

Forschungsschwerpunkte: Biotechnologiepolitik, Politik der EU, Europäisierungsprozesse.

Neuere Publikationen: *Grabner, Petra et al.* (2001). Biopolitical diversity: the challenge of multilevel policy-making, in: George *Gaskell*/Martin W. *Bauer* (Hg.): *Biotechnology 1996–2000. The Years of Controversy*, London, 15–34; *Grabner, Petra/Nicole Kronberger* (2003): „... aber ich sage: ‚das was ich esse, das bin ich‘, nicht?“ – Widerstand gegen gentechnisch veränderte Nahrungsmittel im Kontext von Identitätsfragen“, in: *SWS-Rundschau*, 43(1), 106–128.

Adresse: Institut für Politikwissenschaft, Universität Salzburg, Rudolfskai 42, A – 5020 Salzburg, E-Mail: petra.grabner@sbg.ac.at